

Hater, Katrin

Heute hier, morgen dort? Aspekte der räumlichen Neuordnung familiärer Beziehungen nach einer Trennung

Diskurs 13 (2003) 2, S. 42-49



Quellenangabe/ Reference:

Hater, Katrin: Heute hier, morgen dort? Aspekte der räumlichen Neuordnung familiärer Beziehungen nach einer Trennung - In: Diskurs 13 (2003) 2, S. 42-49 - URN: urn:nbn:de:0111-opus-86753 - DOI: 10.25656/01:8675

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-opus-86753>

<https://doi.org/10.25656/01:8675>

in Kooperation mit / in cooperation with:
Deutsches Jugendinstitut <https://www.dji.de>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen. Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Digitalisiert

Mitglied der


Leibniz-Gemeinschaft

Inhalt

- 2 Hans Lösch
Zu diesem Heft
- RISIKOEINSCHÄTZUNG: EMPIRISCH-QUANTITATIVE VERFAHREN
IN DER SOZIALEN ARBEIT**
- 5 Heinz Kindler und Peter Zimmermann
Helfen mit handhabbarem Risiko? Empirisch gestützte Verfahren zur Risiko-
einschätzung in der Jugendhilfe
- 8 Heinz Kindler
Ob das wohl gut geht? Verfahren zur Einschätzung der Gefahr von Kindesmisshandlung
und Vernachlässigung im ASD
- 19 Jens Pothmann
Grenzgänge Anmerkungen zur Anwendung von Messinstrumenten in der Sozialen Arbeit
- 26 Roger Bullock, Nick Axford, Michael Little, Louise Morpeth
Predicting the Likelihood of Family Reunification in the Foster Care System
Patterns of Separation and Return
- 34 Heinz Kindler
Risikoeinschätzung bei Kindeswohlgefährdung Heinz Kindler interviewt Chris Baird
- 42 Katrin Hater
Heute hier, morgen dort? Aspekte der räumlichen Neuordnung familiärer Beziehungen
nach einer Trennung
- 50 Thomas Rauschenbach
Das Bildungsdilemma (Un-)beabsichtigte Nebenwirkungen öffentlicher Bildungsinstanzen
- 59 Karin Schittenhelm und Mona Granato
»Geschlecht« und »Ethnizität« als Kategorien der Jugendforschung Junge
Migrantinnen heute und die Differenzierung einer Lebensphase der Jugendforschung
- 67 Andreas Lange
Glück und das gute Leben – eine sozialwissenschaftliche Spurensuche
Verhandlungen von Kindheit, Jugend, Familie, Gender in den Sozialwissenschaften (1. Trendbrief)

Heute hier, morgen dort?

Katrin Hater

Aspekte der räumlichen Neuordnung familiärer Beziehungen nach einer Trennung

Trennung wird definiert als die Auflösung eines gemeinsamen Haushalts der Eltern. Die anschließende räumliche Neuordnung der Eltern-Kind-Beziehungen wird als eine sehr anspruchsvolle Aufgabe beschrieben, die vielfältige Dimensionen des Wohnens von Erwachsenen und Kindern berührt. In raumsoziologischer Perspektive wird der komplexe Prozess unter fünf Aspekten ausgelotet: wachsende Anforderungen an zeitliche Koordination und räumliche Mobilität im Alltag der Kinder, neue Formen von »Elternhaus« als Repräsentation der Elternfiguren, Aushandlungsprozesse zwischen Gast- und Wohnrechten, Wohnen über die Grenze zwischen zwei elterlichen »Hoheitsgebieten« und über die Grenze zwischen den privaten Räumen und dem öffentlichen Raum, räumliche Bedingungen für die Ablösung vom »Elternhaus«. Damit wird ein theoretischer Rahmen skizziert, in dem die vielfältigen Wechselwirkungen zwischen räumlichen Strukturen und der Entwicklung von Eltern-Kind-Beziehungen empirisch zu prüfen wären.

»Es ist damit zu rechnen, dass rund ein Fünftel der in den Neunzigerjahren geborenen Kinder von Ehepaaren (einschließlich der vorehelich geborenen Kinder) im Laufe der ersten beiden Lebensjahrzehnte mit der Scheidung ihrer Eltern konfrontiert wird« (BMFSFJ 2003, S. 84). Hinzuzurechnen wären die statistisch nicht erfassten Kinder, die mit Eltern zusammenleben, die ihre nichteheliche Lebensgemeinschaft auflösen.

Die meisten dieser Trennungen werden durch eine deutliche räumliche Zäsur markiert: Mutter und Vater wohnen fortan nicht mehr in einer gemeinsamen Wohnung. Gleichzeitig streben heute immer mehr Elternpaare eine weithin gemeinsame Verantwortung für ihre Kinder an. Sie stehen damit vor der Aufgabe, eine neue Praxis familiärer Beziehungen zu entwickeln, die ohne die räumliche Klammer des Zusammenwohnens auskommt.

Im Alltagshandeln und bei den Alltagsproblemen getrennter Familien nimmt die praktische Gestaltung des Wohnens in getrennten Wohnungen einen breiten Raum ein. Dennoch bietet die familiensoziologische Forschung bislang kaum einen theoretischen Rahmen geschweige denn empirisch gesichertes Wissen zu Fragen der räumlichen Organisation familiärer Beziehungen nach einer Trennung.

Ich möchte daher im Folgenden den Analyserahmen der Raumsoziologie, der in jüngster Zeit in der Stadt- und Regionalsoziologie entwickelt wurde (vgl. Läßle 1991; Sturm 2000; Löw 2001), dazu nutzen, die Komplexität dieser Aufgabe auszuloten. Ich werde mich da-

bei vor allem auf Martina Löw beziehen. Ergänzend und konkretisierend werde ich auf einige zentrale Befunde der Wohnsoziologie zurückgreifen.

Räume in soziologischer Perspektive

Zentrales Anliegen der Raumsoziologie ist die Etablierung eines relationalen Raumverständnisses. Danach ist Raum nicht als bedeutungsneutraler »Behälter« für Gegenstände und Lebewesen dem sozialen Handeln immer schon vorgegeben. Vielmehr entsteht Raum erst aus der »Anordnung der Menschen und Güter« selbst (Löw 2001, S. 152 ff.). Diese Prozesse der Produktion und Reproduktion von Raum sind Gegenstand der Raumsoziologie.

Die Produktion und Reproduktion von Räumen geschieht nach Löw in zwei analytisch zu trennenden Prozessen: Spacing und Synthese. Spacing bezeichnet das Handeln, mit dem bestimmte Güter oder Lebewesen an bestimmten Orten platziert werden. Spacing-Prozesse sind Aushandlungsprozesse in einem Kontext vorgefundener räumlicher Verhältnisse (a. a. O., S. 158 ff.).

Synthese bezeichnet die kognitive Leistung, eine Ansammlung von Gütern und Lebewesen über Vorstellungs-, Wahrnehmungs- und Erinnerungsprozesse zu einer Einheit zusammenzufassen. Diese Verknüpfungsleistung ist gesellschaftlich vielfach vorstrukturiert.

Räume sind soziale Räume insofern, als sie nur über Spacing- und Syntheseleistungen entstehen. Sie haben eine symbolische und eine materielle Komponente. Die materielle Komponente ergibt sich aus der

stofflichen Qualität der Güter und Lebewesen. Die symbolische Komponente beruht auf der kognitiven Leistung der Synthese.

In Bezug auf die räumliche Neuordnung familiärer Beziehungen nach einer Trennung eröffnet ein relationaler Raumbegriff die Möglichkeit, die Praxis der Eltern und Kinder als eine Praxis der Raumbildung zu beschreiben, in deren Verlauf nicht nur materielle Realitäten verändert werden, sondern auch neue Syntheseleistungen erbracht werden.

Ein weiterer Ausgangspunkt der Raumsoziologie von Martina Löw ist die Körperlichkeit des Menschen. Als Körper nehmen Menschen immer eine konkrete Position in Relation zu anderen Lebewesen oder Dingen ein. Diese Position strukturiert ihre Möglichkeiten sinnlicher Wahrnehmung und praktischen Handelns. In Anlehnung an Bourdieu beschreibt Löw, wie die räumliche Position und die nach sozialen Regeln geleitete Deutung dieser Position den Individuen Aufschluss geben über ihre soziale Position. Ihr Handeln und Verhalten nehmen darauf unausweichlich Bezug. Es lasse sich interpretieren als Bestätigung oder Veränderung der sozialen Position, als Ausweitung (Emanzipation) oder Einschränkung der individuellen Handlungsmöglichkeiten. Über Räume werden soziale Verteilungsprinzipien, Einschlüsse und Ausgrenzungen organisiert (a. a. O., S. 179 ff.).

Die Betonung der Körperlichkeit als Ausgangspunkt von Raumhandeln und Raumerfahrung und die Verbindung von Raumhandeln und sozialer Positionierung erlaubt es, auch die räumlichen Arrangements von Familien nach einer Trennung als vorläufige Ergebnisse von Aushandlungsprozessen zu beschreiben, die in jeder Interaktion bestätigt oder verändert werden können.

Im Alltag werden Räume routinemäßig im Fluss alltäglicher Handlungen konstituiert und reproduziert. Doch wie bei jeder Routine kommt es auch hier zu Abweichungen. Es entstehen Situationen, für deren Bewältigung sich die vorhandenen Strukturen und Routinen als ungeeignet erweisen. Sie fordern explizite Reflexions- und Aushandlungsprozesse heraus.

In raumsoziologischer Perspektive lässt sich nun die Neuordnung der familiären Beziehungen nach einer Trennung beschreiben als ein stark raumbezogenes Handeln: Die Karten der räumlichen Positionierung zueinander werden neu gemischt, individuelle Räume mit exklusiven Verfügungsrechten abgegrenzt, selektive Zugangs- und Mitgestaltungsrechte neu verteilt. Dabei können die Beteiligten nur sehr begrenzt auf routinisierte Erfahrungen anderer Familien in ähnlicher Lage zurückgreifen: Kaum ein

Eine sehr weite inhaltliche Bestimmung von »Wohnen« als Tätigkeit hat die Philosophin Ute Guzzoni gegeben. Sie definiert »Wohnen« als täglichen Umgang mit den Menschen, den Dingen und dem Haus.

Aspekt von Trennung und Scheidung ist empirisch so wenig erforscht wie die Praxis der räumlichen Neuordnung, ihre Bedingungen und ihre Folgen.

Wohnen als soziale Praxis

»Wohnen« ist eine sehr spezifische Form räumlich-sozialen Handelns. Es verbindet sich u. a. mit der Vorstellung, über einen physisch begrenzten Raum exklusiv zu verfügen, vor den Schwankungen des Wetters und ungebetenen Gästen geschützt zu sein und mit dem Wunsch, der eigenen Person und ihrer sozialen Stellung einen angemessenen, sinnlich wahrnehmbaren Ausdruck zu verleihen.

Eine sehr weite inhaltliche Bestimmung von »Wohnen« als Tätigkeit hat die Philosophin Ute Guzzoni gegeben. Sie definiert »Wohnen« als täglichen Umgang mit den Menschen, den Dingen und dem Haus (Guzzoni 1999, S. 28 ff.).

Die Wohnung, die Menschen, die Dinge des alltäglichen Lebens werden in dieser Perspektive zu Gegebenheiten, mit denen umzugehen ist, die zu deuten, zu behandeln, zu platzieren sind, deren Bezüge zu anderen und anderem zu sehen und zu gestalten sind, damit ein konkreter, bewohnter und mit sozial geteiltem Sinn erfüllter Raum entsteht. Mauern, Türen und Fenstern muss eine Funktion und Bedeutung in diesem Raum erst zugeschrieben und diese durch routinisierte Praxis abgesichert werden. Sie sind Elemente der Gestaltung räumlicher Beziehungen, von denen nicht vorab zu sagen ist, was sie voneinander abgrenzen und inwieweit sie überhaupt als Grenze fungieren, um ein Drinnen und Draußen zu markieren.

Was heißt »Wohnen« für Kinder?

Dass Kinder »aus dem Haus gehen«, wird mit großer Übereinstimmung als Indikator dafür gewertet, dass sie erwachsen geworden sind. Die eigene Wohnung, ob allein oder mit einem Partner bewohnt, markiert den Beginn der autonomen Lebensführung.

Bis es soweit ist, bewegen sich die meisten Kinder und Jugendlichen »zu Hause« in einem räumlich-sozialen Umfeld, das in der Lebensführung ihrer Eltern verankert ist, das deren soziale Position und ihre persönlichen Vorlieben repräsentiert. Der Begriff »Elternhaus« ist alltagssprachlich eine Umschreibung für eine komplexe Vorstellung von sozialer Herkunft. Eine eigenständige Repräsentation der Kinder durch ihr Wohnen ist damit gerade nicht gemeint.

Bis ins Grundschulalter hinein können Kinder sich nur begrenzt ohne elterliche Aufsicht zu Hause aufhalten. Zeit und Spielraum zum eigenen Tätigwerden in der Wohnung müssen von den Eltern zugestanden und abgesichert werden.

Im Rahmen dieser Abhängigkeiten und Begrenzungen lässt sich Wohnen als soziale Praxis im o. g. Sinne jedoch auch bei Kindern beobachten. Auch sie schaffen durch den täglichen Umgang mit Dingen, Menschen und den konkreten Gegebenheiten ihrer räumlichen Umgebung für sich Räume von (Teil-)Autonomie, auch sie definieren Grenzen, die Zugehörigkeit und Ausschluss markieren, auch sie platzieren Objekte in ihrem Umfeld, die sie repräsentieren, auch sie entwickeln Routinen des Rückzugs, die ihnen Schutz und Geborgenheit vermitteln (vgl. Matthes 1978). In diesem Ensemble alltäglicher Praxis können die materiellen Gegebenheiten der elterlichen Wohnung sehr unterschiedliche Bedeutungen gewinnen.

Rahmensetzungen: Umgangsrecht und Umgangspraxis

Trennung ist hier, wie oben bereits erwähnt, definiert als das Ende des Zusammenlebens in einer gemeinsamen Wohnung. Jeder Elternteil verfügt nun über einen eige-

nen durch Mauern, Türen und verbrieft Rechte abgesicherten Binnenraum, aus dem der jeweils andere mehr oder weniger ausgeschlossen wird.

Für das Kind stellt sich damit die Frage, auf welche Weise es selbst in diese neu entstandenen Binnenräume einbezogen ist und wie es gegebenenfalls seine Zugehörigkeit zu zwei »Hoheitsgebieten« gestalten kann.

Juristische Definitionen – das Kindschaftsrecht

Das Kindschaftsrecht geht weitgehend davon aus, dass das Kind nach der Trennung seinen »Lebensmittelpunkt« bei einem der Elternteile hat. Es räumt dem einen Elternteil wie auch dem Kind ein Recht auf »Umgang« mit dem anderen Elternteil ein (§1684 BGB). Der hohe Stellenwert, den der Gesetzgeber dem Recht auf Umgang einräumt, zeigt sich in den Vorschriften, mit denen der Umgang auch dann ermöglicht werden soll, wenn der hauptbetreuende Elternteil dies behindert oder der umgangsberechtigte Elternteil dies erschwert. Die allermeisten Gerichte sind zwar außerordentlich zurückhaltend mit der Ausübung von Zwang gegenüber den Eltern (Proksch 2002, S. 236 ff.), aber die juristischen Möglichkeiten dazu bis hin zur Verhängung von Zwangshaft lassen keinen Zweifel an der normativen Setzung des Gesetzgebers zum Kindeswohl. Darüber hinaus gehört es seit der Reform des Kindschaftsrechts von 1998 zu den Pflichtaufgaben der Jugendämter, Eltern und Kinder bei der Umsetzung ihrer Umgangsrechte zu beraten (§ 17 KJHG).

Selbst wenn die Umgangsregeln frei unter den Eltern und mit den Kindern vereinbart wurden und flexibel gehandhabt werden, steht dahinter ein gesetzlich normierter Anspruch auf regelmäßigen Umgang. Das Recht auf Umgang verpflichtet das Kind wie auch beide Eltern in hohem Maße zu Kooperation.

Quantitative Regelungen zum Aufenthalt der Kinder

Aus der soziologischen und psychologischen Literatur über Scheidungsfamilien liegen – unabhängig von der Frage des formalen Sorgerechts – einige Daten über die quantitative Verteilung von Umgangs- und Besuchsarrangements vor.

Nach Schneider (2001, S. 175 f.) hat heute knapp die Hälfte der Kinder von Alleinerziehenden mindestens ein- bis zweimal im Monat Kontakt mit dem getrennt lebenden Elternteil. Die Häufigkeit der Kontakte wird erheblich beeinflusst durch das Alter des Kindes bei der Trennung und den Zeitraum nach der Trennung. Ein Abbruch des Kontaktes ist dann am wenigsten zu erwarten, wenn das Kind zum Trennungzeitpunkt zwischen fünf und zehn Jahre alt ist. Besonders in dieser Altersgruppe ist das Modell des vierzehntägigen Wochenendbesuches verbreitet, während bei jüngeren Kindern häufigere, aber kürzere Kontakte und bei älteren Kindern seltenere Kon-

takte überwiegen. Die Kontakthäufigkeit nimmt mit Dauer des Getrenntseins und mit dem Alter der Kinder ab.

Proksch hat Scheidungsfamilien unter der Fragestellung untersucht, wie sich Umgangshäufigkeiten in Abhängigkeit von den Sorgerechtsregelungen nach dem neuen Kindschaftsrecht von 1998 verteilen. Die Ehen in Familien seiner Stichprobe waren zum Zeitpunkt der Befragung seit zwei Jahren geschieden. Etwa zwei Drittel der geschiedenen Eltern hatten sich für das gemeinsame Sorgerecht entschieden. In einem Drittel der Fälle hatte ein Elternteil die alleinige Sorge. Gut 60 % der Kinder von allein sorgeberechtigten Eltern hatten noch regelmäßigen Kontakt zum nicht-sorgeberechtigten Elternteil. Knapp 90 % der Kinder mit zwei sorgeberechtigten Elternteilen hatten regelmäßigen Kontakt mit dem getrennt lebenden Elternteil.

Diese Zahlen dokumentieren einen deutlichen sozialen Wandel zu mehr gemeinsamer Elternschaft nach Trennung und Scheidung in den vergangenen zwei Jahrzehnten. In der Untersuchung von Anneke Napp-Peters Anfang der Achtzigerjahre ermöglichten nur 27 % der 150 befragten Familien den Kindern einen regelmäßigen Kontakt zu dem getrennt lebenden Elternteil (Napp-Peters 1995, S. 27).

Unabhängig von der Sorgerechtsregelung praktiziert die weit überwiegende Mehrzahl der getrennten Paare das so genannte Residenz-Modell. Dies sieht für das Kind einen eindeutigen Lebensmittelpunkt bei einem Elternteil vor. Nur eine verschwindend kleine Minderheit experimentiert mit dem so genannten Wechsel-Modell, das eine quantitative Gleichwertigkeit der beiden elterlichen Haushalte für das Kind anstrebt. Unter den 500 von Schneider befragten Familien befand sich keine Familie mit Wechsel-Modell (Schneider 2001, S. 175 ff.). Gründel dagegen beschreibt in seiner qualitativen Stichprobe von zwanzig Familien immerhin zwei, die diese Form praktizieren (Gründel 1995, S. 63 ff.). Im Sample von Proksch gaben 3,2 % der Väter und 1,7 % der Mütter mit gemeinsamem Sorgerecht an, die Kinder seien gleich häufig bei Vater und Mutter (Proksch 2002, S. 109).

Eine dritte mögliche Variante ist das so genannte »Nest-Modell« (Figdor 1997, S. 219; Largo / Czernin 2003, S. 119 f.). Die Kinder bleiben in der Familien-

wohnung wohnen und werden dort abwechselnd vom Vater und von der Mutter betreut. Diese Form scheint allerdings so selten zu sein, dass sie in der Literatur bislang noch kaum beschrieben wurde.

Ausgewählte Aspekte der räumlichen Neuordnung der Eltern-Kind-Beziehungen

Zeitliche Koordination und räumliche Mobilität – Verinselung?

Bis zum Jugendalter des Kindes verabreden die meisten Familien feste Zeiten, zu denen das Kind sich bei dem extern lebenden Elternteil aufhält. Einzelne Wochentage, das Wochenende oder jedes zweite Wochenende werden auf diese Weise zu festen »Termi- nen«, die den Alltag des Kindes zeitlich strukturieren und – abgesehen von den seltenen Fällen, in denen das Nestmodell praktiziert wird – räumlich Mobilität erfordern.

Die festen Routinen erleichtern nicht nur den Erwachsenen die langfristige Planung von Kinderbetreuungs- und kinderfreien Zeiten. Sie sollen auch dem Kind helfen, den Verlust von räumlicher Einheit durch die Etablierung zeitlicher Routinen soweit wie möglich zu kompensieren.

Ergänzend zu den regelmäßigen »Termi- nen« ermöglicht etwa ein Viertel der Eltern dem Kind, sich »auf Absprache jederzeit« mit dem anderen Elternteil zu treffen (Proksch 2002, S. 141).

Die formale Strukturierung des Alltags durch feste Termine und räumliche Mobilität sowie des Kontaktes nach vorheriger Verabredung erinnert an Prozesse, die in der Kindheitssoziologie als »Verinselung« bezeichnet worden sind (Zeiber / Zeiber 1998, S. 27). Der Begriff Verinselung beschreibt die Beobachtung, dass der Aktionsraum der Kinder sich nicht konzentrisch um eine Wohnung erstreckt. Dieser sei vielmehr aus »Inseln« spezialisierter Räume für spezialisierte Tätigkeiten zusammengesetzt. Auch die Kontakte zu anderen Kindern ergäben sich zumindest in vielen innerstädtischen Wohngebieten nicht mehr spontan im räumlichen Zusammenhang der Nachbarschaft, sondern erforderten Verabredung und Mobilität über weitere Distanzen. In dieser Perspektive wird die Wohnung eines getrennt lebenden Elternteils schlicht zu einer weiteren »Insel« im Alltag der Kinder (ebd.).

Zeiber und Zeiber ziehen aus diesen formalen räumlichen und zeitlichen Bedingungen weitreichende Schlussfolgerungen für die Qualität der sozialen Beziehungen: die Vielfalt unzusammenhängender Orte redu-

ziere die Prägekraft jedes einzelnen Ortes und der sozialen Beziehungen, die dort stattfänden: »Das Kind gehört nirgends mit seiner ganzen Person hin, sondern immer nur mit Teilbereichen davon. Der Partikularisierung des Raumes entspricht eine Partikularisierung der sozialen Beziehungen. Das erschwert die Ausbildung stabiler Beziehungen und fördert Unverbindlichkeit.« (a. a. O., S. 29) Um nicht der sozialen Isolation anheim zu fallen, müssten Kinder in einer verinselten Welt sich aktiver um soziale Kontakte bemühen, müssten aufmerksamer und achtsamer mit ihren Mitmenschen umgehen, sich für ihre Mitmenschen »attraktiv« machen (ebd.).

Die »Verinselungsthese« ist in Bezug auf die Freizeitgewohnheiten von Kindern entwickelt worden (vgl. kritisch dazu: Nissen / de Rijke 1992, S. 35 ff.). Der Besuch beim extern lebenden Elternteil ist jedoch, wie oben dargestellt, in den meisten Fällen nicht in das Belieben des Kindes gestellt. Insofern sind auch die Schlussfolgerungen zur Beziehungsqualität unter erheblichen Vorbehalt zu stellen. Wie sich die räumliche Aufteilung der beiden Eltern-Kind Beziehungen auf deren Qualität auswirkt, wäre empirisch erst zu überprüfen.

Mama-Ort und Papa-Ort – neue Repräsentationen des »Elternhauses«

Ein aufgewecktes zwölfjähriges Mädchen, das bei seiner Mutter lebt und jedes Wochenende beim Vater in einem 100 km entfernt liegenden Dorf verbringt, schilderte mir einmal ungefragt ausführlich das Haus, die Mitbewohner und die Umgebung ihres Vaters. Diese Schilderung, so schien es mir, gehört routinemäßig zum Repertoire ihrer Selbstdarstellung. Sie integriert die getrennten und sehr unterschiedlichen räumlichen Repräsentationen ihrer Eltern durch Erzählung.

In den Wohnungen der getrennt lebenden Eltern findet das Kind jeweils eine bestimmte (An-)Ordnung von Dingen und Abläufen vor, die es dem jeweiligen Elternteil zuschreibt. Wie und wer der Vater oder die Mutter ist, erfährt das Kind unter anderem dadurch, dass es ihre »Hoheitsgebiete« sinnlich wahrnimmt und auf seine Weise deutet. Die getrennten Wohnungen bieten dem Kind die Gelegenheit, seine Eltern als unabhängige Individuen mit je eigener räumlicher Repräsentation zu erfahren – ohne dass der Eindruck durch konflikthafte Interaktionen um Raum und Wohnpraxis unter den Eltern getrübt würde.

Die wechselnde Teilnahme an der getrennten Wohnpraxis beider Eltern ist eine

Möglichkeit für das Kind, sein Bedürfnis nach Identifikation mit beiden Eltern zu befriedigen. Dieser Zusammenhang könnte eine Erklärung dafür sein, dass das Nestmodell durchgängig eher kritisch bewertet wird. Es bietet den Kindern so wenig Möglichkeiten, mit der Mutter und mit dem Vater jeweils einen stabilen, von ihnen geordneten und verantworteten und vom Kind mit allen Sinnen wahrnehmbaren Raum zu verbinden. Denn bei diesem Wohnmodell bleiben die separaten Wohnungen der Eltern den Kindern tendenziell verschlossen. Eltern als pure Betreuungsdienstleister bieten buchstäblich nicht genug Stoff und Anschauungsmaterial für eine befriedigende Identifikation.

Dies verweist mit aller Deutlichkeit auf die symbolischen, Orientierung bietenden Qualitäten des materiellen Raumes, durch die er diejenigen repräsentiert, denen seine Gestaltung zugeschrieben wird.

Gast- oder Wohnrecht?

Bei dem mit großer Häufigkeit praktizierten Residenzmodell definieren die Erwachsenen eine Wohnung als Lebensmittelpunkt des Kindes, einen Elternteil als »hauptbetreuenden« Elternteil, den anderen zum »umgangsberechtigten« Elternteil. Auf dem Wohnungs- oder Sozialamt etwa kann nur der hauptbetreuende, als »allein erziehend« definierte Elternteil den Wohnbedarf des Kindes geltend machen.

Für das Kind aber, so ist zu vermuten, geht es beim »Besuch« in der Wohnung des umgangsberechtigten Elternteils auch um die Klärung seiner Zugehörigkeit zu dessen Hoheitsgebiet. Wenn etwa ein siebenjähriges Mädchen, das einen Wochentag und jedes zweite Wochenende beim Vater verbringt, sagt: »Der Papa und ich, wir ziehen ja bald um«, dann betrachtet sie sich offensichtlich als Mitwohnende und nicht als Gast in der väterlichen Wohnung.

Je ausgedehnter die Zeiten sind, die das Kind bei dem getrennt lebenden Elternteil verbringt, vielleicht auch je älter und autonomer das Kind wird, umso mehr stellt sich die Frage, wie viel Spielraum für eine eigene Wohnpraxis dem Kind in dieser Wohnung und von dieser Wohnung aus zugestanden wird.

Das Kind erfährt diese Problematik an vielen Details – angefangen bei der Verfügung über ein eigenes Bett, der Erlaubnis, Spuren zu hinterlassen, die es bei seinem nächsten Aufenthalt wieder vorfindet, bis hin zu der Frage, ob es Freunde einladen darf und welche außerhäusigen Aktivitäten

von welcher Wohnung aus möglich sind.

In der Praxis finden sich alle denkbaren Abstufungen auf einem Kontinuum zwischen einem eng begrenzten Gastrecht und einer vollständigen »doppelten Haushaltsführung« für das Kind. Die Grenze zwischen Residenz- und Wechselmodell ist auf diesem Kontinuum kaum eindeutig zu ziehen.

Wohnen über Grenzen hinweg

Kinder, die zwischen den Wohnungen ihrer getrennten Eltern pendeln, überschreiten routinemäßig Grenzen in zweierlei Hinsicht: Zwischen ihren beiden privaten Räumen liegt der öffentliche Raum des Weges. Und sie wechseln über die Grenze zwischen zwei »Hoheitsgebieten«, die häufig aufgrund von Konflikt gegeneinander abgegrenzt wurden.

Zwischen den beiden privaten elterlichen Wohnungen liegt in der Regel ein Stück öffentlicher Raum, den das Kind überwinden muss, um vom einen zum anderen Elternteil zu gelangen. Manche Eltern, insbesondere von jüngeren Kindern, überbrücken diesen öffentlichen Raum durch Benutzung des privaten PKWs. Andere Kinder legen den ganzen oder einen Teil des Weges allein zurück. Wieder andere verbinden den Weg zur anderen Wohnung mit anderen außerhäuslichen Aktivitäten: Sie gehen von der einen Wohnung zur Schule oder zum Fußballverein und danach zur anderen Wohnung »nach Hause«.

Mit der konkreten räumlichen Praxis, wie die Kinder von der einen zur anderen Wohnung gelangen, markieren die Eltern auch den Verlauf der Grenzen ihres »Hoheitsgebietes« und die Durchlässigkeit der Grenzen für die beteiligten Personen.

Anhaltende Spannungen zwischen den Eltern können sich leicht in verschärften »Grenzkontrollen« äußern, die das Bewusstsein von zwei nicht nur getrennten, sondern verfeindeten Orten wach halten: Das Kind wird in frostiger Atmosphäre an der Wohnungstür übergeben, oder es muss allein eine »neutrale Zone« durchqueren, bevor es sich auf dem nahen Parkplatz zum anderen Elternteil ins Auto setzt. Bei seiner Rückkehr wird es einer kritischen Prüfung unterzogen: Welche Spuren aus der Welt des Ex-Partners sind zu tilgen, bevor das Kind das eigene Hoheitsgebiet wieder uneingeschränkt betreten darf?

Tendenziell muss das Kind durch sein Verhalten rechtfertigen, dass es berechtigt ist, die Grenzen immer wieder zu überschreiten.

Wenn die Eltern entspannt miteinander kooperieren, können die Kinder vermutlich leichter wie beiläufig zwischen den Welten wechseln. Unabhängig davon, ob sie ins Auto steigen, nachdem der Vater noch schnell eine Tasse Kaffee getrunken hat, oder ob sie sich von guten Wünschen begleitet in den Bus setzen. Eine solche entspannte Situation kommentieren die Psychologen Largo und Czernin mit den Worten: »Wo sie zu Hause sind? Wahrscheinlich würden sie sagen, an beiden Orten. Vielleicht käme es ihnen gar nicht in den Sinn, dass es sich um voneinander getrennte Plätze handelt, vielleicht ist der Weg zwischen diesen längst so etwas wie der lange Gang früher zwischen dem Schlafzimmer der Eltern und dem Kinderzimmer, ein Korridor von Vertrautem zu Vertrautem.« (Largo / Czernin 2003, S. 113)

Diese Sichtweise unterschätzt sicherlich die strukturellen Eigenheiten des öffentlichen Raumes. Wie vertraut der Weg auch sein mag, er bleibt ein »Draußen« und bietet weder Schutz vor schlechtem Wetter noch vor fremden Menschen. Auch unterliegt die Benutzung dieses Rau-

mes deutlich anderen Regeln. Die Straßenverkehrsordnung ist zu beachten, Bekleidungskonventionen sind einzuhalten, auffälliges und abweichendes Verhalten wird anders und durch andere sanktioniert. Auch ist der öffentliche Raum Projektionsfläche ganz eigener Fantasien. Mit ihm werden Freiheit und Offenheit, aber auch Angst und Gefährdung assoziiert. Die Unterscheidung von öffentlichem und privatem Raum ist zudem ein Kernelement der Strukturierung von Geschlechterhierarchie (vgl. Ruhne 2003). All diese Aspekte beeinflussen vermutlich in hohem Maße die Handlungsstrategien von Müttern und Vätern, von Mädchen und Jun-

gen, mit denen die räumliche Distanz zwischen den elterlichen Wohnungen überbrückt wird.

Ob, unter welchen Bedingungen und auf welche Weise Kinder tatsächlich die beiden durch öffentliche Räume und elterliche Grenzziehungen getrennten Wohnungen zu einer Ganzheit integrieren und welche Symbole sie finden, um diese Ganzheit auszudrücken, wäre meines Erachtens eine lohnende Frage empirischer Forschung.

Jugendalter

Viele Hinweise aus der Literatur lassen vermuten, dass Jugendliche die Tatsache von zwei getrennten elterlichen Wohnungen aktiver als Chance wahrnehmen als jüngere Kinder. Schneider beschreibt, dass die Häufigkeit fester Besuchsregelungen abnimmt und spontane Verabredungen auf Initiative der Jugendlichen zunehmen, wenn nicht der Kontakt insgesamt nachlässt. Mit der Pubertät scheinen manche Kinder auch einen Wechsel des hauptbetreuenden Elternteils anzustreben. Vorübergehend oder dauerhaft wechseln sie ihren Lebensmittelpunkt zwischen den elterlichen Wohnungen. Da die Jugendlichen nicht mehr der dauernden

»Wo sie zu Hause sind? Wahrscheinlich würden sie sagen, an beiden Orten. Vielleicht käme es ihnen gar nicht in den Sinn, dass es sich um voneinander getrennte Plätze handelt, vielleicht ist der Weg zwischen den Zuhause längst so etwas wie der lange Gang früher zwischen dem Schlafzimmer der Eltern und dem Kinderzimmer, ein Korridor von Vertrautem zu Vertrautem.«

elterlichen Aufsicht bedürfen, können Eltern flexibler reagieren, ohne ihre eigenen außerhäuslichen Verpflichtungen stark umstellen zu müssen.

Solche Wünsche können interpretiert werden als das Bedürfnis nach größerer Gemeinsamkeit mit dem umgangsberechtigten Elternteil oder nach größerer Distanz zum bisherigen hauptbetreuenden Elternteil. Es könnte aber auch eine Vorstufe der Realisierung eines eigenständigen Wohnens darstellen. So kommentierte ein Vierzehnjähriger, der wöchentlich zwischen den elterlichen Wohnungen pendelt: »Man weiß, dass man in einer Woche wieder zum anderen geht, da stresst man sich nicht so rein.« (Proksch 2002, S. 362)

Fazit

Die räumliche Neuordnung familiärer Beziehungen nach einer Trennung ist so komplex wie das Wohnen selbst. Viele ökonomische, sozialpolitische, bauplanerische Fragen, die vor allem aus Sicht der Eltern rele-

vant wären, habe ich hier vernachlässigt, um die Aufmerksamkeit zu fokussieren: auf die räumlichen Folgen der Aufteilung der Eltern auf zwei Wohnungen für die Interaktion der Kinder mit ihren Eltern. Ich habe dazu einige Aspekte ausgeführt: die »Verinselung«, die räumliche Repräsentation von Elternfiguren durch ihre getrennten Wohnungen, die Aufenthalts- und Nutzungsrechte des Kindes in den jeweiligen Wohnungen und die Integration von zwei privaten Wohnungen und einem öffentlichen Weg durch routiniertes Handeln.

Dabei musste ich mich weitgehend darauf beschränken, thesenhaft den strukturellen Bedingungen der Interaktionen nachzugehen. Um Aussagen darüber zu treffen, wie die Kinder und ihre Eltern tatsächlich mit diesen Bedingungen umgehen, welche neuen Qualitäten in den Beziehungen entstehen und wie die Handelnden selbst ihre Erfahrungen deuten, fehlt jede systematische empirische Basis. Ich hoffe jedoch deutlich gemacht zu haben, dass der raumsoziologische Analyserahmen ein großes Potenzial bietet, diese Forschungslücke zu schließen. ...

Literatur

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:** Die Familie im Spiegel der amtlichen Statistik. Berlin 2003
- Figdor, Helmuth:** Scheidungskinder – Wege der Hilfe. Gießen 1997
- Gründel, Matthias:** Gemeinsames Sorgerecht. Erfahrungen geschiedener Eltern. Freiburg 1995
- Guzzoni, Ute:** Wohnen und Wandern. Düsseldorf 1999
- Läpple, Dieter:** Essay über den Raum. In: Hartmut Häussermann et al. (Hrsg.): Stadt und Raum. Soziologische Analysen. Pfaffenweiler 1991
- Largo, Remo/Czernin, Monika:** Glückliche Scheidungskinder. Trennungen und wie Kinder damit fertig werden. München, Zürich 2003
- Löw, Martina:** Raumsoziologie. Frankfurt am Main 2001
- Matthes, Joachim:** Wohnverhalten, Familienzyklus und Lebenslauf. In: Martin Kohli (Hrsg.): Soziologie des Lebenslaufs. Darmstadt, Neuwied 1978
- Napp-Peters, Anneke:** Familien nach der Scheidung. München 1995
- Nissen, Ursula/de Rijke, Johann:** Was tun Kinder am Nachmittag? In: Diskurs 2, 1992, 1, S. 35–43
- Proksch, Roland:** Rechtstatsächliche Untersuchung zur Reform des Kindschaftsrechts. Köln 2002
- Ruhne, Renate:** Raum Macht Geschlecht. Zur Soziologie eines Wirkungsgefüges – Am Beispiel geschlechtsspezifischer (Un-)Sicherheiten in öffentlichen Räumen. Opladen 2003 (im Erscheinen)
- Schneider, Norbert et al.:** Alleinerziehen. Vielfalt und Dynamik einer Lebensform. Weinheim, München 2001
- Sturm, Gabriele:** Wege zum Raum. Methodologische Annäherungen an ein Basiskonzept raumbezogener Wissenschaften. Opladen 2000
- Zeher, Hartmut/Zeiher, Helga:** Orte und Zeiten der Kinder. Weinheim, München 1998